

Berlin, 30. Juni 2025

mit dem Entwurf für den Bundeshaushalt 2025 begrenzt die Bundesregierung die Reduzierung der Stromsteuer auf das produzierende Gewerbe sowie die Land- und Forstwirtschaft. Die Bundesregierung fällt damit weit hinter die eigenen Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag und die aus Sicht der deutschen Wirtschaft notwendigen Maßnahmen zurück.

Die als Sofortmaßnahme angekündigte Reduzierung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß für alle Verbrauchergruppen sollte die deutsche Wirtschaft in seiner gesamten Breite erfassen - neben dem produzierenden Gewerbe auch den Handel, den Dienstleistungssektor und das Handwerk. Vor dem Hintergrund des in den vergangenen Jahren für alle diese Verbrauchergruppen gestiegenen Strompreisniveaus ist dies nicht nur eine Maßnahme zur Entlastung auch dieser Wirtschaftszweige. Die Zurückführung der Stromsteuer ist ein von allen Verbrauchergruppen erwarteter Beitrag zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen am Standort Deutschland. Zudem ist die Senkung der Stromkosten ein wichtiger Baustein für die Energiewende und den Umstieg auf klimaschonende Technologien wie E-Fahrzeuge und Wärmepumpen. Sie dient zudem der Rückzahlung der Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung und ist damit zentral für die Akzeptanz der Energiewende.

Nach den Ankündigungen muss die Bundesregierung nun Taten folgen lassen und mit der Reduzierung der Stromsteuer für alle Verbrauchergruppen ab dem 1. Januar 2026 ein klares Signal für den Wirtschaftsstandort und die Energiewende in Deutschland setzen.